

Reisebedingungen

1. Abschluss

- 1.1. Mit der Anmeldung, die ausschließlich schriftlich erfolgen kann, bietet der Teilnehmer dem SAM-Project e.V. den Abschluss eines Reisevertrages an.
- 1.2. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch den SAM-Project e.V. zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird der SAM-Project e.V. dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen.
- 1.3. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldungen ab, so liegt ein neues Angebot des SAM Project e.V. vor, an das der SAM-Project e.V. für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindefrist dem SAM-Project e.V. die Annahme erklärt. Dies kann auch durch Leistung der Anzahlung, der Restzahlung oder durch den Reiseantritt geschehen.

2. Zahlung des Reisepreises

- 2.1. Mit Vertragsschluss (Zugang der Reisebestätigung beim Kunden) ist eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises pro Person, maximal jedoch 256,- € zu leisten, welche auf den Restpreis angerechnet wird.
- 2.2. Unmittelbar nach Erhalt des Sicherungsscheins gem. § 651 K Abs. 3 BGB ist die Zahlung des Restpreises fällig. Spätestens jedoch 4 Wochen vor Reiseantritt. Abweichungen müssen einzeln vereinbart werden.
- 2.3. Die Restzahlung ist während der Reise zahlungsfällig, wenn
 - 2.3.1. die Reise nicht mehr aus den in Ziff. 7.2 genannten Gründen abgesagt werden kann und
 - 2.3.2. dem Kunden ein Sicherungsschein im Sinne von § 651 K Abs. 3 BGB übergeben wird.
 - 2.3.3. Die Reiseunterlagen werden dem Teilnehmer unmittelbar vor Reiseantritt (Termin ist in der Reisebestätigung angegeben) durch den Reisebeauftragten des SAM Project e.V. zugesandt oder ausgehändigt.
 - 2.3.4. Es wird darauf hingewiesen, dass ohne Anzahlung kein Anspruch auf Aushändigung der Reiseunterlagen bzw. Inanspruchnahme der Reiseleistung besteht. Der Restbetrag muss mind. 7 Tage vor Reisebeginn auf das angegebene Konto eingegangen sein.

3. Leistung

- 3.1. Die Leistungsverpflichtung des SAM-Project e.V. ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Reisebestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt unter Maßgabe sämtlicher im Prospekt enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.
- 3.2. Nebenabreden und besondere Vereinbarungen sowie Zusatzwünsche des Reisenden, sofern diese verbindlich vereinbart und nicht lediglich als unverbindlicher Sonderwunsch entgegengenommen werden, werden in die Reisebestätigung aufgenommen.

4. Preisänderungen

- 4.1. Der SAM-Project e.V. hält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Angaben für bestimmte Leistungen, wie Kurtaxe oder einer Änderung der für die betreffenden geltenden Wechselkurse in dem Umfang umzuändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgabe für bestimmte Leistungen pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss der Reisebestätigung bei Kunden und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen.
- 4.2. Im Falle einer solchen nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der SAM-Project e.V. den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reisantritt, davon in Kenntnis zu setzen, Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht mehr zulässig.
- 4.3. Falls Preiserhöhungen 5 % übersteigen, ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der SAM-Project e.V. in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrkosten für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach Erklärung des SAM Project e.V. über die Preiserhöhung diesem gegenüber geltend zu machen.
- 4.4. Sofern im Reisevertrag zwischen dem Reisenden und SAM nicht ausdrücklich der Anspruch auf ein Einzelzimmer gewährt wurde und hierfür ein erhöhter Reisepreis seitens des Reisenden gezahlt wurde, steht dem Anspruchsteller (grundsätzlich der Reisende) kein EZ vertraglich zu.
- 4.5. Sollte während der Reise in einem gebuchten Doppel/Mehrbettzimmer der einseitige Wunsch nach einem EZ bestehen, obliegt die Bezahlung des Aufpreises grundsätzlich demjenigen, welcher den Zustand nicht duldet. Dies gilt auch, sofern Mehrkosten für das zweite EZ entstehen.

5. Rücktritt des Reisenden/Umbuchung

- 5.1. Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Im Interesse des Reisenden und zur Vermeidung von Irrtümern wird dringend gebeten, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktritterklärung beim jeweiligen Reisebeauftragten des SAM-Project e.V..
- 5.2. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, so kann der SAM-Project e.V. angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleitung des SAM-Project e.V. berücksichtigt.
- 5.3. Die Rücktrittspauschalen betragen, bezogen auf den Reisepreis und den Teilnehmer: bis 30 Tage vor Reisantritt 10 % vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 15 % vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 25 % vom 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 50 % ab dem 6. Tag vor Reisebeginn ist der gesamte Betrag fällig.
- 5.4. Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass dem SAM-Project e.V. keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind.

- 5.5. Werden nach Vertragsschluss Änderungen, z. B. hinsichtlich des Reiseterrains, der Reiseziele, der Unterkunft, der Beförderungsart, der Verpflegung, des Abfahrortes oder Zielbahnhofs vorgenommen, so kann der SAM-Project e.V. bis 30 Tage vor Reiseantritt eine Umbuchungsgebühr von Euro 15,40 verlangen. Spätere Änderungen sind nur in Form eines Rücktritts zu den vorstehenden Rücktrittsbedingungen mit nachfolgender Neuanschließung möglich. Dies gilt nicht für Umbuchungen, die nur geringe Kosten verursachen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom SAM-Project e.V. vertretbaren Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf eine anteilige Rückerstattung. Der SAM Project e.V. bezahlt an den Reisenden jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an den SAM-Project e.V. zurückerstattet worden sind.

7. Obliegenheiten des Reisenden, Kündigung durch den Reisenden, Abschlussfrist

- 7.1. Die sich aus § 751 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit dem SAM-Project e.V. dahingehend konkretisiert, dass der Reisende verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder der Agentur des Reiseausrichters anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.
- 7.2. Ist vom SAM-Project e.V. keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet, so ist der Reisetilnehmer verpflichtet, dem SAM-Project e.V. unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zugeben und um Abhilfe zu ersuchen. Der Kontakt mit dem Reisebeauftragten des SAM-Project e.V. kann unter folgender Adresse aufgenommen werden:

SAM-Project e.V.
c/o Ronald Friederici
Lohsiepen 9
42553 Velbert-Neuig

E-Mail: info@sam-project.de

- 7.3. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.
- 7.4. Bei Reisegepäck sind Verlust oder Beschädigung den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Gepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes.

- 7.5. Wird die Reise infolge eines Reisemangels, der jedoch nicht in der Verantwortung des Reiseveranstalters liegt, erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn Ihm die Reise infolge eines Mangels aus wichtigen, dem Reiseveranstalter erkennbaren Gründen nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der SAM-Project e.V., bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung, örtliche Agentur) eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom SAM-Project e.V. oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Erfolgt nach diesen Bestimmungen eine zulässige Kündigung des Reisevertrages durch den Reiseteilnehmer, so bestimmen sich die Rechtsfolgen dieser Kündigung nach den § 651e Abs. 3 und Abs. 4 BGB. Die Vorschrift des § 651 j BGB bleibt hiervon unberührt.
- 7.6. Die gesetzliche Obliegenheit des Kunden nach § 651 g Abs. 1 BGB, reisevertragliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit dem SAM-Project e.V. abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert:
- 7.6.1. Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag, bzw. den vom SAM-Project e.V. erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat der Reiseteilnehmer innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Reisedatum gegenüber dem SAM-Project e.V. geltend zu machen.
- 7.6.2. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem SAM-Project e.V. unter folgender Anschrift erfolgen:
- SAM-Project e.V.
c/o Ronald Friederici
Lohsiepen 9
42553 Velbert-Nevigas
E-Mail: info@sam-project.de
- 7.6.3. Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die gesetzlichen Regelungen über eine unverschuldete Fristsäumnis durch den Kunden sowie die Vorschriften über die Hemmung der Verjährungsfrist unberührt.

8. Kündigung durch SAM-Project

- 8.1. SAM-Project kann den Reisevertrag nach Antritt der Reise kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet der Abmahnung von SAM-Project e.V. bzw. der von ihm eingesetzten Reiseleitung, nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt SAM-Project e.V., so behält der Verein den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen, sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung, der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Die vom SAM-Project e.V. eingesetzten Reiseleiter sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen des SAM-Project e.V. in diesen Fällen wahrzunehmen.
- 8.2. SAM-Project e.V. kann vom Reisevertrag bei nicht Erreichen einer in der Reiseausschreibung festgelegten Mindestteilnehmerzahl zurückzutreten. SAM-Project e.V. ist verpflichtet, Reiseteilnehmer unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Reise in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Ein Rücktritt später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist nicht zulässig. Im Falle des Rücktritts kann der Teilnehmer die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn SAM-Project e.V. in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus ihrem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer hat dieses Recht unverzüglich nach der Rücktrittserklärung des SAM-Project e.V. ihm gegenüber geltend zu machen.
- 8.3. SAM-Project e.V. kann die Reise entschädigungslos bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl von 70 % der Gesamteilnehmer stornieren. Die Teilnehmer werden spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn von der Absage informiert.

9. Haftungsbeschränkung

- 9.1. Die vertragliche Haftung des SAM-Project e.V. für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben-, und nachträgliche Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,
 - 9.1.1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
 - 9.1.2. soweit SAM-Project e.V. für einen dem Teilnehmer entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 9.2. Der SAM-Project e.V. haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Liftbeförderungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich nicht als Eigenleistung vermerkt sind.

10. Verjährung, Abtretungsverbot

- 10.1. Eine Abtretung jeder Ansprüche des Teilnehmers aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.
- 10.2. Ansprüche des Teilnehmers gegenüber dem SAM-Project e.V. gleich aus welchem Rechtsgrund jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen des Teilnehmers gegen den SAM-Project e.V. aus unerlaubter Haftung verjähren nach 6 Monaten ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung von vorvertraglichen Pflichten und von Nebenpflichten aus dem Reisevertrag.
- 10.3. Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die Vorschriften des § 651 g BGB über die Folgen einer unverschuldeten Fristtäumnis sowie über die Hemmung der Verjährung unberührt.

11. Passvorschriften

- 11.1. SAM-Project e.V. wird den Kunden über außergewöhnliche Anforderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen allgemeinen Vorschrift, insbesondere über außergewöhnliche Gesundheitsvorschriften, vor Antritt der Reise informieren.
- 11.2. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung erwachsen gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch das schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des SAM-Project e.V. bedingt sind.
- 11.3. Sofern der Teilnehmer die Missachtung von Vorschriften leichtfertig oder vorsätzlich verursacht, können ihm deswegen Stornierungskosten aufgelastet werden.

12. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

- 12.1. Die vereinbarten Reiseleistungen werden durch den Reiseveranstalter (SAM-Project e.V.) und seine Leistungsträger (Busunternehmer / Hotels etc.) stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen, die sich coronabedingt ergeben, erbracht.
- 12.2. Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, coronabedingte Nutzungsregelungen oder -beschränkungen des Reiseveranstalters und Leistungsträgers bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten. Im Falle von auftretenden typischen Corona-Krankheitssymptomen (z.B. Halsschmerzen, Schnupfen, Husten, Fieber etc.) ist die Reiseleitung unverzüglich zu verständigen.
- 12.3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seinen coronabedingten Ausfall selbst zu tragen, d.h., dass er bei einem positiven Test keinen Anspruch auf Rückreise in dem vom Reiseveranstalter zur Verfügung gestellten Bus hat. Wenn während der Skireise Covid-19-Symptome bei einem Teilnehmer auftreten, ist der Reiseveranstalter dazu verpflichtet, den Betroffenen von anderen

Personen abzusondern. Dieser muss, bevor er die Heimreise antritt, von einer offiziellen Stelle einen negativen Schnelltestnachweis vorlegen.

Was ist vor Fahrtantritt und beim Zustieg in den Bus zu beachten?

- 12.4. Auf der Anmeldung wurde von dem Teilnehmer der aktuelle Impf- bzw. Genesenenstatus angegeben. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren.
- 12.5. Während der Busfahrt besteht FFP2-Maskenpflicht.
- 12.6. Bei der Hinreise muss von jedem Teilnehmer ein tagesaktueller negativer Schnelltest eines Testzentrums vorgelegt werden. Ein ungeimpfter Teilnehmer ist verpflichtet einen aktuellen negativen PCR-Test vorzuweisen.

Allgemeines

- 12.7. Der Reiseveranstalter empfiehlt, immer noch medizinische Masken und FFP2-Masken im Handgepäck zu haben. Maskenpflicht kann noch in den verschiedenen EU-Ländern in Innenräumen und in öffentlichen Verkehrsmitteln gelten.
- 12.8. Es ist zu beachten, dass entsprechend der jeweiligen Auflagen der Zielgebiete für Hotels und bei sonstigen Programmpunkten ggf. weitere Coronatests während der Reise auf eigene Kosten durchgeführt werden müssen. Bei Auslandsreisen gelten die Verordnungen des Landes. Der Reiseveranstalter empfiehlt, sich beim Auswärtigen Amt unter dem Link <https://www.auswaertiges-amt.de> zu erkundigen.
- 12.9. Hände-Desinfektionsmittel werden an den Buseinstiegen zur Verfügung gestellt. Der Reiseveranstalter bittet, während der Reise im Interesse aller Mitreisenden Infektionsrisiken zu vermeiden.
- 12.10. Den jeweils gültigen behördlichen Hygienebestimmungen in den Partnerhotels, bei den Vertragspartnern und in den Zielgebieten, ist zum Schutz aller Teilnehmer stets Folge zu leisten.
- 12.11. Möglicherweise können aufgrund von kurzfristig verkündeten Auflagen unerwartete Änderungen im Programmablauf erforderlich werden.

13. Veröffentlichung von Fotos und Videosequenzen

- 13.1. Von jeder Fahrt stellt SAM-Project e.V. ausgewählte Fotos von Gruppen- oder Einzelaufnahmen in die Galerie der Webseite und auf Facebook. Zusätzlich kann es sein, dass für die SAM-Abschlussfeier, zur Vorführung auf Werbeevents von SAM sowie zur Verteilung an die jeweiligen Reiseteilnehmer Bild- und Video-DVDs erstellt werden.

- 13.2. Falls der Teilnehmer nicht mit der Veröffentlichung zum einen auf der Webseite und zum anderen auf der Bild- und Video-DVD einverstanden ist, muss dies jeweils für beide Arten der Veröffentlichung durch eine schriftliche Erklärung vor Antritt der Fahrt dem Reisebeauftragten mitgeteilt werden. Eine Benachrichtigung per E-Mail wird als ausreichend angesehen, z. B. in der E-Mail bei Buchung der Reise.
- 13.3. Falls der Veröffentlichung in der unter 12.2 genannten Form nicht widersprochen wird, gilt mit Abschluss des Reisevertrages das Einverständnis zur Verwendung des Materials unter den in 12.5 und 12.6 genannten Inhalten als erklärt.
- 13.4. Falls SAM-Project e.V. trotz einer nach 12.2 abgegebenen Erklärung Fotos des Teilnehmers in der Galerie veröffentlicht hat, ist nach einer schriftlichen Reklamation des Teilnehmers bzgl. dieses Missstandes SAM-Project e.V. verpflichtet, innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Reklamation das konkret zu benennende Foto zu entfernen.
- 13.5. Mit Einsendung bzw. Zurverfügungstellung von Fotos und Videos stellt der Teilnehmer als Lizenzgeber zeitlich unbegrenzt sein Bildmaterial und/oder Videomaterial SAM-Project e.V. für den unter 12.1 genannten Verwendungszweck kostenfrei zur Verfügung, für das er als Rechteinhaber SAM-Project e.V. das nicht-exklusive Recht zur Nutzung einräumt. Das heißt, die Bilder gehören weiterhin ihm, aber indem er eine Reise von SAM-Project e.V. bucht, erlaubt er SAM-Project e.V. im unter 12.1 genannten Umfang die Nutzung.
- 13.6. Der Teilnehmer bestätigt durch Abschluss des Reisevertrages und mit Übergabe des Materials, dass ihm hinsichtlich des o.g. Materials sämtliche für diese Nutzung erforderlichen Rechte zustehen, und dass er über diese Rechte verfügt. Ihm ist insbesondere bekannt, dass auch das Abfilmen vom Fernseh- oder Computerbildschirm, von Zeitschriften, Zeitungen, Fotos, etc. sowie die Verwendung von Musik, die er nicht selbst komponiert, eingespielt und aufgenommen hat, die Rechte Dritter berühren und deren Erlaubnis berühren. Er bestätigt darüber hinaus, dass durch das Veröffentlichende keine Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden, insbesondere, dass erkennbar abgebildete Personen mit der Veröffentlichung der Bilder im o.g. Umfang einverstanden sind. Er bestätigt, dass das übersandte Material keine unzulässigen Inhalte enthält, insbesondere sind kommerzielle Inhalte (z. B. Werbung oder das Anbieten von Waren und Dienstleistungen) nicht erlaubt.

14. Gerichtsstand

- 14.1. Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 14.2. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.
- 14.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist das Amtsgericht Wuppertal.

15. Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Vorschriften begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen.

Bankverbindung:

Stadtsparkasse Wuppertal

Kontoinhaber: SAM-Project e.V.

IBAN: DE33 3305 0000 0000 2834 08

BIC: WUPSDE33XXX



AGB für Waren, die in unserem Onlineshop bestellt werden:

1. Zustandekommen des Vertrags

Mit Ihrer Bestellung in unserem Onlineshop geben Sie ein verbindliches Angebot an uns ab, einen Vertrag mit Ihnen zu schließen. Mit der Zusendung einer Auftragsbestätigung per E-Mail an Sie oder der Lieferung der bestellten Ware können wir dieses Angebot annehmen.

Zunächst erhalten Sie eine Bestätigung des Eingangs Ihrer Bestellung per E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse (Bestellbestätigung). Ein Kaufvertrag kommt jedoch erst mit dem Versand unserer Auftragsbestätigung per E-Mail an Sie oder mit der Lieferung der bestellten Ware zustande.

Bei der Bestellung über unseren Onlineshop umfasst der Bestellvorgang insgesamt 5 Schritte. Im ersten Schritt wählen Sie die gewünschten Waren aus. Im zweiten Schritt geben Sie Ihre Kundendaten einschließlich Rechnungsanschrift und ggf. abweichender Lieferanschrift ein. Im dritten Schritt wählen Sie, wie Sie bezahlen möchten. Im vierten Schritt wählen Sie die Versandart aus. Im letzten Schritt haben Sie die Möglichkeit, sämtliche Angaben (z.B. Name, Anschrift, Zahlungsweise, bestellte Artikel) noch einmal zu überprüfen und ggf. zu korrigieren, bevor Sie Ihre Bestellung durch Klicken auf 'Bestellung absenden' an uns absenden.

2. Speicherung des Vertragstextes

Den Vertragstext Ihrer Bestellung speichern wir. Sie können diesen vor der Versendung Ihrer Bestellung an uns ausdrucken, indem Sie im letzten Schritt der Bestellung auf „Drucken“ klicken. Wir senden Ihnen außerdem eine Bestellbestätigung sowie eine Auftragsbestätigung mit allen Bestelldaten und unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.

3. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen unser Eigentum.

4. Preise, Versandkosten, Rücksendekosten bei Widerruf

Alle Preise sind Endpreise, sie enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Soweit Sie von einem bestehenden Widerrufsrecht Gebrauch machen, haben Sie die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei.

5. Lieferbedingungen

Sofern nicht beim Angebot anders angegeben, bringen wir die Ware innerhalb von 4 Werktagen nach Zahlungseingang in den Versand. Bei Lieferung auf Rechnung oder Zahlung per Lastschrift bringen wir die Ware, sofern nicht beim Angebot anders angegeben, innerhalb von 3 Werktagen nach Zustellung der Auftragsbestätigung in den Versand.

6. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt per Vorkasse durch Vorab-Überweisung. Wir behalten uns vor, einzelne Zahlungsarten auszuschließen.

Bei Wahl der Zahlungsart Vorkasse nennen wir Ihnen die Bankverbindung in der Auftragsbestätigung.

Der Rechnungsbetrag ist binnen 10 Tagen auf unser Konto zu überweisen.

Ein Zurückbehaltungsrecht können Sie nur ausüben, soweit die Ansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis resultieren.

7. Gewährleistung

Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit gebrauchte Waren Gegenstand des Kaufvertrags sind und der Käufer nicht Verbraucher ist, wird die Gewährleistung ausgeschlossen. Ist der Kunde Verbraucher, beträgt die Gewährleistungsfrist beim Kauf gebrauchter Sachen ein Jahr.

8. Datenschutz

Bei Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung eines Kaufvertrages werden von uns Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Beim Besuch unseres Internetangebots werden die aktuell von Ihrem PC verwendete IP-Adresse, Datum und Uhrzeit, der Browsertyp und das Betriebssystem Ihres PC sowie die von Ihnen betrachteten Seiten protokolliert. Rückschlüsse auf personenbezogene Daten sind uns damit jedoch nicht möglich und auch nicht beabsichtigt.

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns z. B. bei einer Bestellung oder per E-Mail mitteilen (z.B. Ihr Name und Ihre Kontaktdaten), werden nur zur Korrespondenz mit Ihnen und nur für den Zweck verarbeitet, zu dem Sie uns die Daten zur Verfügung gestellt haben. Wir geben Ihre Daten nur an das mit der Lieferung beauftragte Versandunternehmen weiter, soweit dies zur Lieferung der Waren notwendig ist. Zur Abwicklung von Zahlungen geben wir Ihre Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut weiter.

Wir versichern, dass wir Ihre personenbezogenen Daten im Übrigen nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, dass wir dazu gesetzlich verpflichtet wären oder Sie vorher ausdrücklich eingewilligt haben. Soweit wir zur Durchführung und Abwicklung von Verarbeitungsprozessen Dienstleistungen Dritter in Anspruch nehmen, werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten.

Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten, die uns über unsere Website mitgeteilt worden sind, werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie uns anvertraut wurden. Soweit handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, kann die Dauer der Speicherung bestimmter Daten bis zu 10 Jahre betragen.

Ihre Rechte

Sollten Sie mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden oder diese unrichtig geworden sein, werden wir auf eine entsprechende Weisung hin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Löschung, Korrektur oder Sperrung Ihrer Daten veranlassen. Auf Wunsch erhalten Sie unentgeltlich Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die wir über Sie gespeichert haben. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, für Auskünfte, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten wenden Sie sich bitte an:

SAM-Project e.V.
c/o Ronald Friederici
Lohsiepen 9
42553 Velbert-Neviges

E-Mail: info@sam-project.de

Links auf andere Internetseiten

Soweit wir von unserem Internetangebot auf die Webseiten Dritter verweisen oder verlinken, können wir keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit der Inhalte und die Datensicherheit dieser Websites übernehmen. Da wir keinen Einfluss auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen durch Dritte haben, sollten Sie die jeweils angebotenen Datenschutzerklärungen gesondert prüfen.

9. Anwendbares Recht

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht. Gegenüber einem Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist das Amtsgericht Wuppertal.